

VERFÜGUNG

vom 7. Dezember 2001

Zürich. Bau- und Zonenordnung. Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung

Mit BDV Nr. 921/2000 genehmigte die Baudirektion die Teile I und II der Bau- und Zonenordnung 1992/1999 gemäss Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 24. November 1999. Verschiedene Areale wurden wegen hängiger Rechtsmittelverfahren von der Genehmigung ausgeklammert. Die Baurekurskommission I lud die Baudirektion ein, für die Festlegungen im Zonenplan in den von Rekursen betroffenen Arealen separate Genehmigungsentscheide zu treffen.

Zu diesen Bereichen gehört das Grundstück Kat.-Nr. 6028 an der Binzmühlestrasse/Eggbühlstrasse/Neunbrunnenstrasse in Zürich 11-Seebach, dessen Eigentümer die Zuweisung seines Grundstücks zur Wohnzone W5 und zur Freihaltezone angefochten hat. Mit BDV Nr. 958/2000 hat die Baudirektion diese Festlegung genehmigt.

Mit Präsidialverfügung vom 3. August 2001 ist der Rekurs gegen die Zuweisung des Grundstücks Kat.-Nr. 6028 zur Wohnzone W5 und zur Freihaltezone als durch Rückzug erledigt abgeschlossen worden. Dieser Entscheid ist rechtskräftig.

Der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung steht somit nichts entgegen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Es wird festgestellt, dass der öffentlichen Bekanntmachung der Verfügung Nr. 958/2000 der Baudirektion, mit der die Änderung der Bau- und Zonenordnung gemäss Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 24. November 1999 bezüglich der Zuweisung des Grundstücks Kat.-Nr. 6028 an der Binzmühlestrasse/Eggbühlstrasse /Neunbrunnenstrasse zur Wohnzone W5 und zur Freihaltezone genehmigt worden ist, nichts mehr entgegensteht.

- II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I der BDV Nr. 958/2000 gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung je unter Beilage der BDV Nr. 958/2000 an den Stadtrat Zürich, an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht, an das Tiefbauamt und an das Amt für Raumordnung und Vermessung.

Zürich, den 7. Dezember 2001
012391/Obl/Zwe

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:

Ch. Dimmerhall